

Mobility of Work

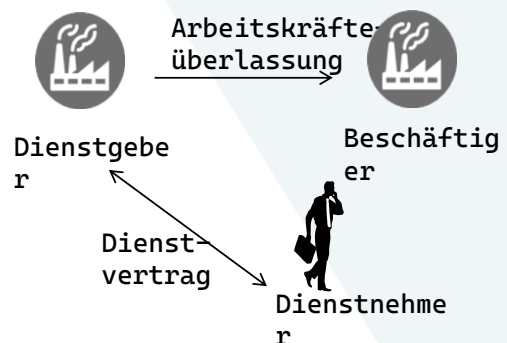
Steuerliche Auswirkungen von grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmern aus Sicht des Unternehmens

Dr. Veronika Daurer, LL.B. (WU)
BMF, Abteilung für Internationales Steuerrecht
Online IFA/WIN-Veranstaltung 8.3.2021

Unterscheidung Aktiv- vs. Passiveistung

Passivleistung

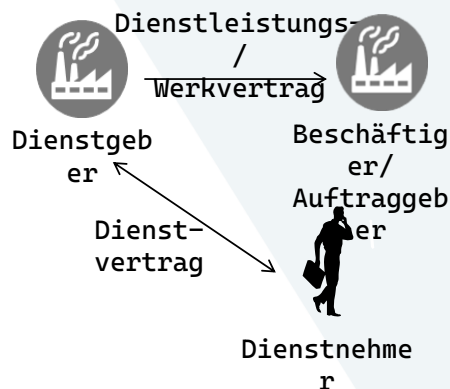
- Dienstnehmer wird zwischen Dienstgeber und Beschäftiger überlassen (Duldungsleistung)
- Wirtschaftlicher Arbeitgeber = Beschäftiger
- Grundsätzlich kein Risiko der Begründung einer Betriebsstätte
- Vergütung: Gestellungsentgelt



Unterscheide Aktiv- vs. Passivleistung

Aktivleistung

- Dienstnehmer wird im Auftrag seines Dienstgebers im Gastland tätig (Assistenz)
- Dienstgeber = Arbeitgeber
- Prinzipielles Risiko der Begründung einer Betriebsstätte
- Vergütung: Dienstleistungsentgelt



Betriebsstättenrisiken bei grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmern

- Feste örtliche Einrichtungen, Dienstleistungs- und Vertreterbetriebsstätten
- Ausnahme: Vorbereitende und Hilfstätigkeiten
- Arbeiten im Home Office
 - nA BMF kann Home Office Betriebsstätten begründen (EAS 3392, EAS 3415)
 - Dauerhaftigkeit: bloß sporadische oder gelegentliche Nutzung nicht ausreichend
 - Verfügungsmacht, wenn Nutzung erforderlich ist (z.B. weil Arbeitgeber keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt obwohl erforderlich)
 - Ausnahme für Hilfsbetriebsstätte nur wenn keine Haupttätigkeit

Betriebsstättenrisiken bei grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmern

- Home Office – Besonderheiten in Zeiten der COVID-19-Pandemie
 - idR mangelt es an Dauerhaftigkeit und/oder Verfügungsmacht (Büro wird vom AG weiterhin zur Verfügung gestellt)
 - Siehe Info des BMF vom 29.01.2021, [2021-0.065.761](#)
- Sonstige relevante Themen iZm Mobility of Work, neuen Arbeitsformen
 - Ansässigkeit von Gesellschaften: Mobilität/Teleworking von Führungskräften und leitenden Angestellten, virtuelle Board Meetings etc.
 - Virtuelle Teams – Mobilität von „people functions“?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Veronika Daurer, LL.B. (WU)
BMF, Abteilung für Internationales Steuerrecht
veronika.daurer@bmf.gv.at